

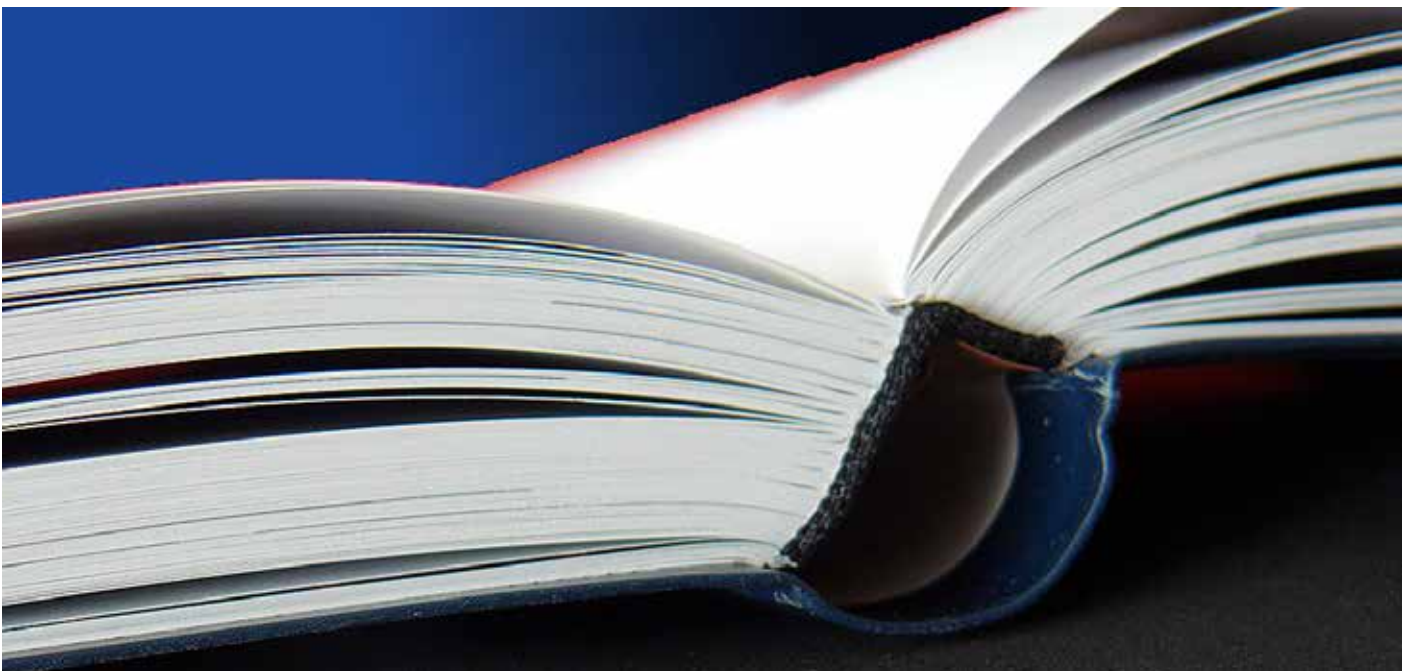


Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

BILDUNGSPLAN GYMNASIUM

Übergangszeit 2014–2021



Vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt am 5. Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
2. Entwicklung der gymnasialen Bildung	6
2.1 Bildungsziele gemäss Schweizerischem Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV 95)	6
2.2 Allgemeine Studierfähigkeit	6
2.3 Mehrere Wege zur tertiären Bildung	7
2.4 Verstärkte Zusammenarbeit als Alternative zu Bildungsstandards	7
2.5 Stärkung der Naturwissenschaften und der Politischen Bildung	7
2.6 Förderung der Selbstkompetenz und überfachlicher Kompetenzen	7
3. Harmonisierung der Gymnasien im Kanton Basel-Stadt	8
3.1 Rahmenbedingungen	8
3.2 Die wichtigsten zeitlichen Eckpunkte	10
3.3 Übergangsregelung 2014 - 2021	10
4. Organisation, Governance und Steuerung der Gymnasien	12
4.1 Die einzelne Schule als pädagogisch-funktionale Einheit	12
4.2 Abteilung Mittelschulen	12
4.3 Organisation der Gymnasien	13
4.4 Finanzierung	13
4.5 Handlungsspielraum für die einzelnen Gymnasien	13
4.6 Schulentwicklung, Qualitätsmanagement	13
4.7 Richtwerte	14
4.8 Kooperation und Konkurrenz zwischen den Gymnasien	14
4.9 Unterstützung und Vernetzung	15
5. Zusammenarbeit, Durchlässigkeit und Schnittstellen	16
5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern	16
5.2 Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I	16
5.3 Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	16
5.4 Zusammenarbeit mit der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule PH FHNW	17
5.5 Harmonisierte Maturitätsprüfungen	17
5.6 Gemeinsames Prüfen vor Ort	17
6. Der gymnasiale Unterricht	18
6.1 Unterrichts- und Schulentwicklung	18
6.2 Aufnahmebedingungen und Anforderungen	18
6.3 Angebote und Angebotssteuerung	18
6.4 Freiwahlfächer	20
6.5 Kantonale Studentafel	20
7. Beurteilen und Bewerten: Zeugnisse und Lernberichte	22
7.1 Zeugnisse, Lernbericht, Klassenwiederholung	22
7.2 Förderung	22
7.3 Nachteilsausgleich und Beförderung gemäss §9	22
7.4 Maturitätsprüfungen, Maturitätsarbeit	22

8 Lehrpläne	24
8.1 Ausgangslage	24
8.2 Ziele und Leitgedanken	25
8.3 Funktionen und Adressaten des Lehrplans	26
8.4 Erarbeitung und Genehmigung	26
8.5 Aufbau und Struktur der Lehrpläne	27
8.6 Gestaltungsraum und Lehrfreiheit	28
9 Rechtliche Grundlagen	28
9.1 Gesamtschweizerische Verordnungen	28
9.2 Vierkantonale Weisungen (Bildungsraum Nordwestschweiz)	28
9.3 Kantonale Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Beschlüsse	28
10 Anhang: Ausblick auf wichtige Schulentwicklungen	30
11 Adressen der Schulen	31
12 Impressum	32

EINLEITUNG

Im Kanton Basel-Stadt bieten fünf staatliche Gymnasien Bildungsgänge an, die zu einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität führen:

- Gymnasium Bäumlihof
- Gymnasium Kirschgarten
- Gymnasium Leonhard
- Gymnasium am Münsterplatz
- Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule

Ausserdem ist das private Freie Gymnasium Basel berechtigt, kantonal anerkannte Maturitätsausweise auszustellen.

Im Rahmen der nationalen und regionalen Schulharmonisierung wird im Kanton Basel-Stadt der Weg bis zur Maturität von 14 auf 15 Jahre verlängert. Aus Sicht der Gymnasien bringt die Schulharmonisierung eine Verkürzung der gymnasialen Bildung von fünf auf vier Jahre. Der Übergang zum vierjährigen Gymnasium erfolgt in zwei Schritten (vgl. Kapitel 3.2 «die wichtigsten zeitlichen Eckpunkte»):

- Ab 2014 werden die Schülerinnen und Schüler nach der zweiten Gymnasialklasse in einen vierjährigen («normalen») und einen dreijährigen («beschleunigten») Zug zur Matur geführt.

- Ab 2018 treten die Schülerinnen und Schüler aus der neuen dreigliedrigen Sekundarschule an das neue vierjährige Gymnasium über.

Dies hat zur Folge, dass sich der Unterricht in den nächsten Jahren an bis zu drei verschiedenen Bildungsplänen orientieren wird:

- Für die 1. und 2. Gymnasialklassen behält der Bildungsplan 97 bis 2017 seine Gültigkeit, für die 3. bis 5. Klassen des beschleunigten Zugs (gelb markiert) bis Ende Juni 2020.
- Der vorliegende Bildungsplan gilt für den normalen Zug in der Übergangszeit von 2014 bis 2021 (blau markiert).
- Die Arbeiten für den Bildungsplan für das neue vierjährige Gymnasium ab 2018 (grün markiert) werden in der zweiten Jahreshälfte 2016 aufgenommen.

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Unterricht gem. Bildungsplan 97									
1.Klassen	1.Klassen	1.Klassen	1.Klassen						
2.Klassen	2.Klassen	2.Klassen	2.Klassen	2.Klassen					
3.Klassen	3.Klassen	→ 3.Klassen b	3.Klassen b	3.Klassen b	3.Klassen b				
4.Klassen	4.Klassen	4.Klassen	4.Klassen b	4.Klassen b	4.Klassen b	4.Klassen b			
5.Klassen	5.Klassen	5.Klassen	5.Klassen	5.Klassen b	5.Klassen b	5.Klassen b	5.Klassen b		
		Unterricht gemäss Bildungsplan Übergang 2014-21							
		→ 1.Klassen n	1.Klassen n	1.Klassen n	1.Klassen n				
			2.Klassen n	2.Klassen n	2.Klassen n	2.Klassen n			
				3.Klassen n	3.Klassen n	3.Klassen n	3.Klassen n		
					4.Klassen n	4.Klassen n	4.Klassen n	4.Klassen n	
						Unterricht gemäss Bildungsplan 2018			
						1.Klassen	1.Klassen	1.Klassen	1.Klassen
							2.Klassen	2.Klassen	2.Klassen
								3.Klassen	3.Klassen
									4.Klassen

Legende: 3. Klassen b = 3. Klassen beschleunigter Zug
 1. Klassen n = 3. Klassen normaler Zug

ENTWICKLUNG DER GYMNASIALEN BILDUNG

2

Im Rahmen der Harmonisierung des Basler Schulsystems setzte das Erziehungsdepartement im März 2011 die Arbeitsgruppe «Porträt, Stundentafel, Lehrplanarbeit Gymnasium» ein. In der AG waren alle Gymnasien durch eine Lehrperson und die Rektorin bzw. den Rektor vertreten. Weitere Mitglieder der AG waren eine Vertretung des Stufenprojekts Volksschulen, der basellandschaftlichen Gymnasialrektorate, des Freien Gymnasiums Basel und im Beobachterstatus der Swiss International School (SIS) Basel. Die Arbeitsgruppe verfasste das Porträt Gymnasium (Porträt 2011), entwarf die Stundentafel für das vierjährige Gymnasium und war verantwortlich für die Lehrplanarbeit. Die anstehende Reform bot die Möglichkeit, über schulische, gesellschaftliche und politische Entwicklungstendenzen in den vergangenen 20 Jahren nachzudenken und auf mögliche Konsequenzen bei der Erarbeitung der neuen Stundentafel und der neuen kantonalen Lehrpläne hinzuweisen. Die im Porträt 2011 aufgeführten Erkenntnisse werden in diesem Kapitel zusammengefasst.

2.1 Bildungsziele gemäss Schweizerischem Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV 95)

Die MAV von 1995 ([>LINK](#)) formuliert in Artikel 5 folgende Ziele der gymnasialen Bildung:

¹ *Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.*

² *Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind (...) gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren (...). Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.*

³ *Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.*

⁴ *Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.*

2.2 Allgemeine Studierfähigkeit

Die gymnasiale Maturität soll nicht zur Fakultätsreife, sondern zur allgemeinen Studierfähigkeit führen. Das wichtigste Ziel gymnasialer Bildung ist also, jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln. Geeignete Anlässe dafür sind ein gründlicher, anregender, beziehungsreicher Fachunterricht sowie begeisternde Projekte auf der Ebene des einzelnen Schülers, der Klasse und der Schule. Der Fachunterricht und die Projekte sind so ausgerichtet, dass die für Studium und Persönlichkeitsbildung bedeutsamen Stoffe gelehrt und gelernt werden. Gleichzeitig sollen in allen Fächern und Projekten die formalen und sozialen Kompetenzen wie das selbständige und gemeinschaftliche Arbeiten, das unabhängige Denken und begründete Urteilen sowie auch die

Verantwortung gefördert werden. Dabei verstehen die Gymnasien Bildung stets als Selbstbildung und Kultur als Praxisfeld des Gymnasiums.

Das Gymnasium richtet sich an alle jungen Menschen, die gerne lernen, die viel wissen wollen, die offen sind für Bildung - auch um der Bildung willen. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben Freude am Denken und an der intellektuellen Auseinandersetzung mit komplexen, anspruchsvollen, häufig auch abstrakten Inhalten. Lernen, Wissen und Können repräsentieren für sie Ziele an sich, gerade weil sie noch nicht zweckhaft auf eine unmittelbar bevorstehende berufliche Verwertbarkeit eingengt sind. Das Gymnasium fördert und fordert eine Einstellung des Forschens, die sich durch Neugier auszeichnet und für das erfolgreiche Begehen aller universitären Studienwege eine unverzichtbare Voraussetzung ist. Es vermittelt ein in die Breite reichendes wie auch exemplarisch in die Tiefe führendes Wissen.

Aufgabe des Gymnasiums ist auch die Vermittlung von transferfähigen Kompetenzen, reflektierten Haltungen und der Befähigung zur differenzierten Perspektivenübernahme. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen zur bewussten Partizipation an den politischen Prägungen unserer Gesellschaft befähigt werden und in ihrer Gestaltungs- und Wahrnehmungsfähigkeit für die ästhetisch-sinnliche Welt der Künste unterstützt werden. Deshalb hat das Gymnasium ein ganz anderes Gepräge als andere weiterführende Schulen der Sekundarstufe II, die auf eine bestimmte fachliche Ausbildung ausgerichtet sind.

2.3 Mehrere Wege zur tertiären Bildung

Das Schweizer Bildungssystem hat heute nicht mehr die Form einer eingipfligen Pyramide, denn über die Berufsmatur und die Fachmatur haben sich zwei weitere attraktive Wege zur Hochschulbildung etabliert. Zusätzlich ist mit der Passerelle ein neuer Zugang zu den Universitäten geschaffen worden. Die Gymnasien haben ihr Monopol verloren, Zulassungszeugnisse zur Universität ausstellen zu dürfen. Da in Zukunft die obligatorische Schulzeit vor dem Eintritt ins Gymnasium endet, wird ein Konkurrenzkampf um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Gymnasien müssen

sich gegenüber den Angeboten der Berufs- und Fachmaturschulen deutlich profilieren.

2.4 Verstärkte Zusammenarbeit als Alternative zu Bildungsstandards

Aufgrund von teilweise erheblichen Leistungsunterschieden innerhalb derselben Schule, zwischen Schulen im gleichen Kanton, im interkantonalen Vergleich sowie beim Vergleich der Schwerpunktprofile wurde der Ruf nach Bildungsstandards laut. Diese Forderung lehnen die Gymnasien ab. Sie sind überzeugt, dass mit der Förderung der Zusammenarbeit beim Unterrichten und Beurteilen mehr erreicht werden kann. Daher wurde die Zusammenarbeit an den Schulen ergänzt durch gemeinsame kantonale und vierkantonale Projekte wie beispielsweise die Modelle für die Begabungsförderung und das gemeinsame Prüfen vor Ort sowie die Harmonisierung der Maturitätsprüfungen.

2.5 Stärkung der Naturwissenschaften und der Politischen Bildung

Der vielfach geforderten Stärkung der Naturwissenschaften im Rahmen des MAR wurde im Kanton Basel-Stadt mit einer prozentualen Erhöhung der Stundendotation für diese Fächergruppe Rechnung getragen. Die neue Studententafel und die neuen Lehrpläne, aber auch lokale Schulprojekte bieten den Schulen die Möglichkeit, der politischen Bildung mehr Gewicht zu geben und die verschiedenen Gelegenheiten der Partizipation in unserem politischen System aufzuzeigen.

2.6 Förderung der Selbstkompetenz und überfachlicher Kompetenzen

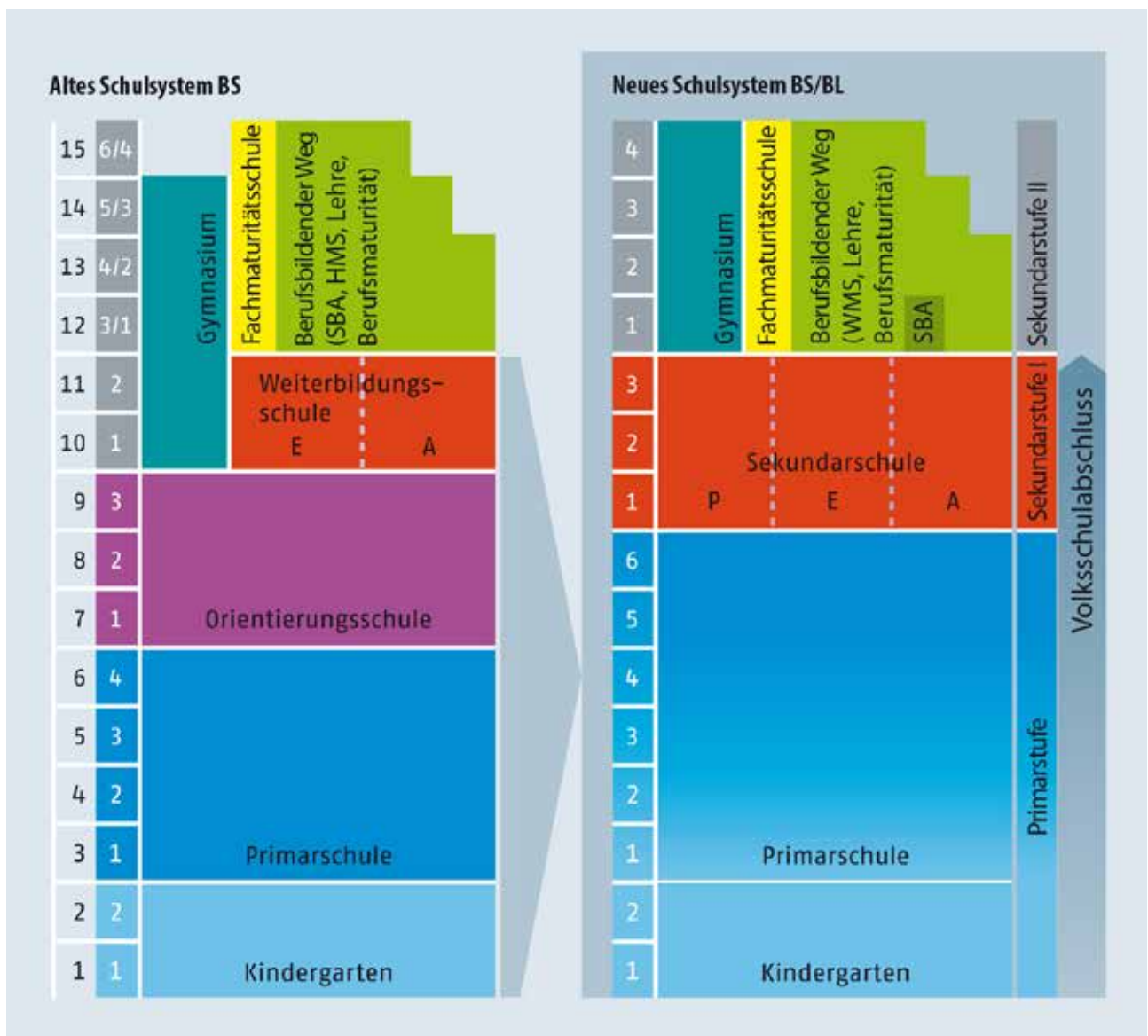
Wichtige Untersuchungen zum Stand der gymnasialen Bildung wie EVAMAR II, Plattform Gymnasium, Zürcher Studie zur Schnittstelle Gymnasium-Hochschule billigten den Maturandinnen und Maturanden hohe Sozialkompetenz und wissenschaftliche Neugier zu, sahen aber Defizite beim selbstorganisierten Arbeiten und Lernen, bei der Belastbarkeit und Frustrationstoleranz. Diese Fähigkeiten müssen während der ganzen Gymnasialzeit aufgebaut werden. Bei den neuen Lehrplänen erhält die Kompetenzorientierung breiteren Raum. Überfachliche Kompetenzen und Querverbindungen werden in den Fachlehrplänen verbindlich aufgeführt.

HARMONISIERUNG DER GYMNASIEN IM KANTON BASEL-STADT

3.1 Rahmenbedingungen

Die Verlängerung des Weges bis zur Maturität von 14 auf 15 Jahre und die damit verbundene Verkürzung der gymnasialen Bildung von fünf auf vier Jahre hat im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit kaum Opposition ausgelöst, zumal im Gegenzug der Einschulungstermin um fünf Monate vorverlegt wurde und sich die Zahl der Klassenwiederholungen am Gymnasium reduzieren dürfte. Überzeugt hat vor

allem auch das Ziel, am Ende der obligatorischen Schulzeit einen Volksschulabschluss einzuführen, sodass sich alle Jugendlichen zum gleichen Zeitpunkt für eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule entscheiden können. Regierung und Parlament waren bereit, im Interesse der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung mehr Mittel für die Verlängerung der Zeit bis zur Maturität zur Verfügung zu stellen.



In der Übergangsphase ab 2014 besucht etwa die Hälfte aller Gymnasiasten den sechsjährigen und die andere Hälfte den fünfjährigen Gymnasialzug. 2018 treten die ersten Absolventen der neuen Sekundarschule ins Gymnasium ein. Ihr Weg vom P-Zug bzw. E-Zug bis zur Matur wird in der Regel sieben Jahre dauern. Die zusätzliche Zeit soll genutzt werden, um gründlicher zu lehren und lernen. Anstatt Lernstoffe auszuweiten, soll mehr Zeit investiert werden fürs Üben und Verfestigen sowie die Ausweitung des selbständigen Lernens.

Richtwerte für den Übertritt ans Gymnasium und Maturitätsquote

Bei der Schulharmonisierung geht das Erziehungsdepartement von folgenden Richtwerten aus ([>LINK](#)):

- 30 Prozent der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler werden in ein Gymnasium übertreten (die Übertrittsquote von der Orientierungsschule ans Gymnasium betrug im Zeitraum von 2008 bis 2012 durchschnittlich 37.8%).
- Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die aus anderen Kantonen oder aus Privatschulen in die fünf Gymnasien eintreten, wird leicht zunehmen, die Repetitionsquote wird zurückgehen.
- Die Maturitätsquote soll bei circa 25 Prozent liegen.

Die gymnasiale Maturitätsquote lag im Kanton Basel-Stadt im Zeitraum von 2008 – 2012 bei 27.2% und damit deutlich über dem gesamtschweizerischen Schnitt von 19.6%. Wie in allen anderen Kantonen wird diese Quote nicht gesteuert. Die Maturitätsquote hängt von den Leistungsanforderungen der Schulen, den Bewertungspraktiken und von der Gymnasialquote beim Übertritt aus der Volksschule ab. Hohe Übertrittsquoten führen deshalb tendenziell zu höheren Maturitätsquoten.

Raumallokation

Die Reduktion der Gymnasialzeit von fünf auf vier Jahre führt ab 2016 zu einem Rückgang der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Für das Jahr 2022 prognostiziert das ED auf der Basis der oben aufgeführten Richtwerte 108 Gymnasialklassen, also knapp 30 Klassen oder 20 Prozent weni-

ger als 2013. Die vom Erziehungsdepartement am 20. Dezember 2010 erlassene, vom Regierungsrat zur Kenntnis genommene und am 23. Dezember 2010 publizierte Allokationsplanung Raum legte für jedes der fünf Gymnasien im harmonisierten Schulsystem eine bestimmte Anzahl Klassen fest.

GB	22	
GKG	22	(plus 3 Passerelle-Klassen)
GL	28	
GM	20	
WG	16	(plus 21 WMS-Klassen)
TOTAL	108	(plus 3 Passerelle- und 21 WMS-Klassen)

Der Regierungsrat hatte bereits am 15.12.2009 im Ratschlag P092064 «Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)» beschlossen, trotz des Schülerrückgangs an den fünf heutigen Gymnasialstandorten festzuhalten. Die institutionelle Stabilität der Gymnasien ist dadurch gesichert, die Weiterarbeit an der lokalen Schulentwicklung lohnt sich. Das Erziehungsdepartement ist vom Innovationspotential der einzelnen Gymnasien überzeugt und will daher den Schulen möglichst viel pädagogischen Freiraum gewähren.

Beschäftigungslage für Gymnasiallehrpersonen

Wegen der Verlängerung des Bildungswegs bis zur Matur werden an den Basler Schulen insgesamt mehr Stellen geschaffen – allerdings nicht am Gymnasium, sondern an der Volksschule. In diversen Fachbereichen werden nicht genügend Stunden zur Weiterbeschäftigung aller per August 2016 unbefristet angestellten Gymnasiallehrkräfte zur Verfügung stehen. Ihre schwierigste Phase haben die Gymnasien in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 zu meistern, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler am tiefsten sein wird und diese in zwei Zügen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten zur Maturität geführt werden. Sofern Stufenwechsel für Lehrpersonen nötig werden, gelten die bereits publizierten Besitzstandsregelungen und Wechselverfahren ([>LINK](#)). Gemeinsam mit den Rektoraten wird der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der berufsbildenden

Schulen Basel-Stadt sowie den Schulleitungen der neuen Sekundarschule in Basel-Stadt versuchen, für alle Gymnasiallehrpersonen gute Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Die Verkürzung der Gymnasien führt nicht nur zu Personalüberhängen, sondern auch zu einer verzögerten Personalerneuerung. Die Personalfragen lösen bei den Lehrpersonen Zukunftssorgen aus, welche die Entwicklungsfreude belasten können. Generell werden die Rektorate in der Übergangsphase bis 2022 überdurchschnittlich stark mit Personalfragen beschäftigt sein.

3.2 Die wichtigsten zeitlichen Eckpunkte

Im Sommer 2015 treten zum letzten Mal Schülerinnen und Schüler aus der Orientierungsschule ins Gymnasium über. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 werden die Gymnasien kleiner: Die Sekundarschule baut sich auf und in diesen beiden Jahren treten keine Jugendlichen aus der Volksschule ins Gymnasium ein. Im Schuljahr 2018/19 wird es erstmals zu Übertritten von Abgängern der neuen Sekundarschule ins Gymnasium und in die anderen Bildungs- und Ausbildungsgänge der Sekundar-

stufe II kommen. Der erste Reformjahrgang – das sind Jugendliche mit Jahrgang 2002/03 – wird vier Jahre später, im Juni 2022, sein Maturitätszeugnis erhalten (siehe Grafik).

3.3 Übergangsregelung 2014 - 2021

Die Auswirkungen der Schulharmonisierung werden aber nicht erst im Schuljahr 2016/17 sichtbar, sondern bereits im Schuljahr 2014/15. Weil in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 keine Schüler aus der Volksschule in die Gymnasien eintreten werden, verlieren die Gymnasien ganze Schülerjahrgänge und würden in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 nur noch die heutigen 3., 4. und 5. Klassen, also drei Jahrgänge, führen. Die Verlängerung der Schullaufbahn um ein Jahr bringt den Gymnasien erst ab dem Schuljahr 2021/22 den Endzustand mit vier Jahrgängen. Während einer Übergangsphase wird bei den nach altem System geführten Klassen am Ende der 2. Klasse aufgrund der Leistungen entschieden, wer in drei und wer in vier Jahren zur Matur geführt werden kann. Die Schulzeitverlängerung wird also für einen Teil der im alten System lernenden Schülerinnen und Schüler bereits ab dem Schuljahr 2014/15 vorweggenommen.

Schuljahr	1.-2. SJ	3.-6. SJ	7. SJ	8. SJ	9.SJ	10.SJ	11.SJ	12.SJ	13.SJ	14.SJ	15.SJ
2011/12	Kindergarten	Primarschule	OS	OS	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2012/13	Kindergarten	Primarschule	OS	OS	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2013/14	Kindergarten	Primarschule	Primar.	OS	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2014/15	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2015/16	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	1. Gym	2. Gym	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2016/17	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	keine 1. Gym Klasse	2. Gym	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2017/18	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	keine 1. / 2. Gym Klassen	2. Sek I 3. Sek I	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	"gleiche" Matur 6. Gym
2018/19	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	4. Gym	5. Gym	"gleiche" Matur 6. Gym
2019/20	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	2. Gym neu	5. Gym	"gleiche" Matur 6. Gym
2020/21	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	2. Gym neu	3. Gym neu	6. Gym
2021/22	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	2. Gym neu	3. Gym neu	4. Gym neu

Diese Übergangslösung gilt für die Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2012, 2013, 2014 oder 2015 in eine nach dem bisherigen System geführte 1. Gymnasialklasse eintreten. Sie werden am Ende der zweiten Gymnasialklasse, d.h. erstmals im Juni 2014, auf der Basis des Zeugnisses in zwei Züge aufgeteilt. Als Selektionskriterium dient der Notendurchschnitt über alle Promotionsfächer, wobei die ungenügenden Fächer doppelt zählen. Ein Durchschnitt von 4.5 und besser berechtigt für den Übertritt in den beschleunigten Zug, der in drei Jahren zur Matur führt. Das ergibt eine Gesamtschuldauer von 14 Jahren ab dem Kindergarten, was der bisherigen Schuldauer entspricht.

Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt unter 4.5 kommen in den Zug, der den Weg zur Matur in vier Jahren zurücklegt. Das führt zu einer Gesamtschuldauer von 15 Jahren ab dem Kindergarten und entspricht somit dem neuen System.

Der vierjährige Gymnasialzug kann auch von Schülerinnen und Schülern mit einem Notenschnitt über 4.5 gewählt werden. Dieser Zug dauert zwar ein Jahr länger als der beschleunigte Zug, bietet dafür mehr Zeit, die Bildung zu vertiefen und zu festigen und selbständig eigenen Projekten nachzugehen.

Rechtlich verankert sind die Übergangsbestimmungen in §8 der Lernbeurteilungsverordnung vom 23.01.1996, Stand 12.08.2013 ([>LINK](#))

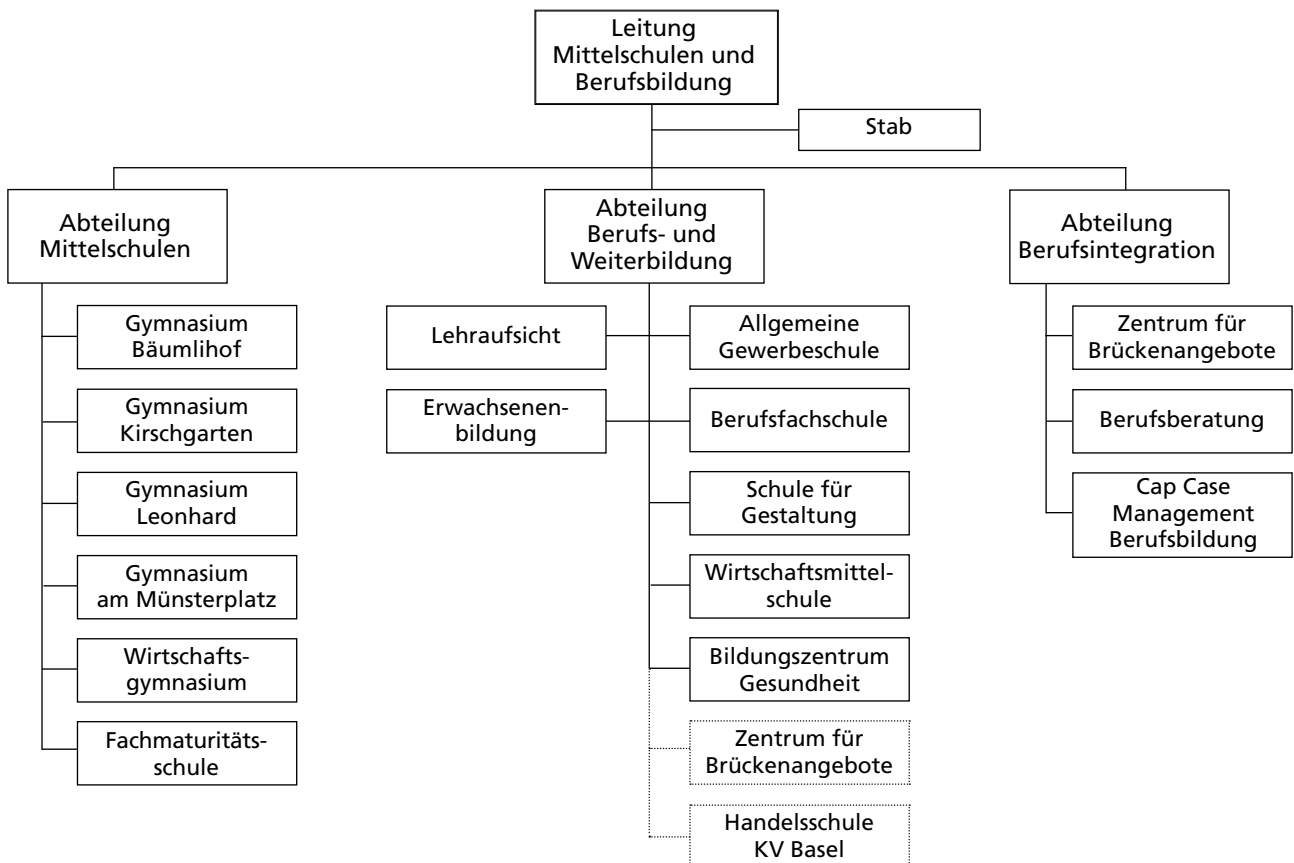
ORGANISATION, GOVERNANCE UND STEUERUNG DER GYMNASIEN

4.1 Die einzelne Schule als pädagogisch-funktionale Einheit

Im Organisationsverständnis des Kantons Basel-Stadt stellt die einzelne Schule die pädagogisch-administrative Einheit des Bildungssystems dar. Deshalb wird jede Schule von einer Schulleitung geführt, die bei den Gymnasien die Bezeichnung Rektorat trägt. Das einzelne Gymnasium verfügt über einen vergleichsweise weit gefassten Handlungsspielraum auf den Feldern Personal, Finanzen, Schul- und Lernorganisation, Lehrplan, Förderkonzept und Schulkultur. Dieser Spielraum ist in der Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen (SG 411.360 [>LINK](#)) geregelt.

4.2 Abteilung Mittelschulen

Die Gymnasien bilden zusammen mit der Fachmaturitätsschule die Dienststelle und Abteilung Mittelschulen. Die Abteilung ist dem Bereich Mittelschulen und Berufsbildung zugeordnet. Die Bereichsleitung ist die den Rektorinnen und Rektoren der Gymnasien vorgesetzte Stelle. Der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) gehören die Leitung und stellvertretende Leitung des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung an sowie die Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen, die Leitung Passerelle und Maturitätskurse für Berufstätige sowie die Leitung der Stabsabteilung Mittelschulen und Berufsbildung. Die Abteilungskonferenz gliedert sich in zwei Teile. Dem einen sitzt die Bereichsleitung vor, dem andern die oder der Vorsitzende der Abteilungskonferenz.



4.3 Organisation der Gymnasien

Die Gymnasien werden von einer Rektorin oder einem Rektor geleitet. Diese oder dieser wird von der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung angestellt. Die Anstellung erfordert die Zustimmung der Departementsleitung. Die Schulkommission und Schulkonferenz verfügen über Anhörungsrechte. Die Rektorin bzw. der Rektor bildet zusammen mit den Konrektorinnen und Konrektoren die Schulleitung, die von einem Sekretariat bzw. einer Schulverwaltung unterstützt wird. Jeder Schule ist eine Schulkommission zur Seite gestellt, deren Aufgaben und Kompetenzen im Schulgesetz ([>LINK](#)) definiert sind. Die Schulkommission hat den Charakter einer politischen Aufsichtsbehörde.

Die Aufgaben der Schulleitung und der Autonomierahmen sind in der Verordnung 411.360 für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen definiert. ([>LINK](#)) Die Führung der Gymnasien durch die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung erfolgt mittels Mitarbeitergesprächen und der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM), deren erstem Teil die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung vorsitzt.

4.4 Finanzierung

Finanztechnisch sind die fünf Gymnasien so genannte Profit Centers. Zusammen mit der Fachmaturitätsschule bilden sie die Dienststelle Mittelschulen. Rechnung und Budget werden gegenüber dem Grossen Rat auf der Stufe Dienststelle ausgewiesen. Der Dienststelle steht die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung vor, den Profit Centers die Rektorin bzw. der Rektor. Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung leitet und verantwortet den Budgetprozess und die Rechnung der Dienststelle.

Für den Unterricht wird den Schulen mit dem so genannten Unterrichtslektionendach (ULD), das proportional zur Zahl der Schülerinnen und Schüler ist, ein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Verwaltung und des Sachaufwands verfügen die Gymnasien über verschiedene Budgetpositionen, die in der Regel proportional zur Grösse der Schule sind. Das Unterrichtslektionendach für jedes Gymnasium wird durch die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung festgelegt. Es ist

abhängig von der Schwerpunktfachverteilung und eventuellen Spezialangeboten (z.B. Sportklasse).

4.5 Handlungsspielraum für die einzelnen Gymnasien

Das Prinzip der dezentralisierten, geleiteten Schulen mit je einem eigenen Rektorat hat sich bewährt. Der Grosse Rat, der Regierungsrat, der Erziehungsrat und das Erziehungsdepartement legen jene wirtschaftlichen, räumlich-infrastrukturellen, schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenrichtlinien für die dezentrale Schulentwicklung fest, die für das Sicherstellen der Qualität, der Chancengerechtigkeit und der Vergleichbarkeit der Abschlüsse unerlässlich sind.

Das Erziehungsdepartement setzt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, auch in Zukunft darauf, dass die Entwicklung der gymnasialen Bildung innerhalb der nationalen, regionalen und kantonalen Vorgaben

- in erster Linie in den einzelnen Gymnasien selbst gestaltet wird und
- in zweiter Linie in schulübergreifenden Projekt- und Kooperationsstrukturen gesteuert wird, die aus Vertretungen der Stammorganisation zusammengesetzt sind.

4.6 Schulentwicklung, Qualitätsmanagement

Die Mittelschulen sind Teil eines Systems, das aus mehreren Ebenen besteht. Impulse für die Schulentwicklung gehen von verschiedenen Institutionen und Akteuren aus: von Lehrpersonen, Fach- und Schulkonferenzen, Schulleitungen und der Bereichsleitung, aber auch von kantonalen, regionalen und nationalen politischen Behörden, von der Schul- und Unterrichtsforschung sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dabei gilt das Primat der Politik: Es ist letztlich sie, die qua Gesetz, Verordnung und Lehrplan den Rahmen für die Schulentwicklung setzt. Es gilt aber auch die wissenschaftlich erhärtete Erkenntnis, dass die Gelingenswahrscheinlichkeit lokal initiiert und verantworteter Entwicklungen besonders hoch ist. Es ist deshalb das Ziel einer «good governance», dass einerseits der Entwicklungsrahmen der einzelnen Schule weit genug gefasst und andererseits die verschiedenen Entwicklungsbewegungen gut aufeinander abgestimmt sind.

Auch für die Gymnasien gilt das kantonale Rahmenkonzept Qualitätsmanagement. An allen Standorten sind Strukturen eingeführt und Konzepte realisiert. Alle Gymnasien haben ein Leitbild erarbeitet, führen Mitarbeitergespräche und haben Feedbacksysteme eingerichtet. Interne und externe Evaluationen gelangen noch nicht an allen Gymnasien zur Anwendung. Das Gymnasium Bäumlihof ist als einziges Gymnasium nach Q2E evaluiert und von der SGS (Société Générale de Surveillance SA) zertifiziert. Voraussetzung für die Einführung des IB-Programms am Gymnasium Münsterplatz und am Bäumlihof war eine internationale Akkreditierung.

Obwohl externe Evaluationen und kantonale Auswertungen von nationalen und internationalen Leistungschecks fehlen, ist die Qualität der Gymnasien in Politik und Öffentlichkeit unangefochten. Trotzdem sollen an allen Gymnasien Evaluationsinstrumente zur Anwendung gelangen, welche die Schulentwicklung unterstützen. Die Wahl der Evaluationsinstrumente ist frei.

4.7 Richtwerte

Das Erziehungsdepartement hat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schullaufbahnverordnung ([>LINK](#)) verschiedene Richtwerte erlassen. Die Richtwerte sind nicht Grundlage einer Quoten- und Kontingenzsteuerung, sondern setzen Ziele, an denen sich die Schul- und Systementwicklung ausrichtet.

Für die Gymnasien sind im harmonisierten System folgende Richtwerte erlassen worden:

- Übertrittsquote von der Sekundarschule ins Gymnasium: $\leq 30 \%$
- Übertrittsquote vom E-Zug der Sekundarschule ins Gymnasium: $\geq 10 \%$
- Abschlussquote gymnasiale Maturität: $\leq 25 \%$
- Abschlussquote Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Fachmittelschule, Gymnasium): $\geq 95 \%$

4.8 Kooperation und Konkurrenz zwischen den Gymnasien

Die baselstädtischen Gymnasien standen schon immer in einem Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz. Kooperation war und ist nötig,

weil das Erziehungsdepartement im Bereich der Gymnasien über keinen Entwicklungsstab verfügt, sondern in aller Regel die Stammorganisation, namentlich die AKOM und die Zentralen Fachkonferenzen, mit Reform- und Entwicklungsaufgaben betraut. Kooperation war aber immer auch bei der Aufnahme und Übergabe von Schülerinnen und Schülern nötig, bei der Personalplanung, bei der Lösung von Personalproblemen sowie bei der Entwicklung der Angebotsstrukturen und schulübergreifenden Regelungen (z.B. Erarbeitung von Standards im Umgang mit Noten). Kooperation hat sich ausserdem bei der gemeinsamen Suche nach Lösungen für standortspezifische Alltagsprobleme bewährt.

Konkurrenz ergab sich aus der Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler, Standort- und Angebotswünsche zu äussern, die nach Möglichkeit erfüllt werden. Wo gewählt werden kann, stellt sich immer eine Konkurrenzsituation ein. Die Schulen reagierten darauf weniger mit Werbung, als mit der Entwicklung von innovativen pädagogischen und didaktischen Konzepten sowie mit Förder- und Unterstützungsstrukturen. Die Profilierung der Standorte richtete sich also weniger nach aussen als nach innen. Statt mit Hilfe von Werbung die lokalen Schülerzahlen zu steigern, wurde das Ziel verfolgt, Bildung und Förderung zu verbessern. So ergab sich eine gymnasiale Bildungslandschaft mit deutlich unterscheidbaren Schulkulturen, die von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wurde und wird.

Der nach aussen gerichteten Konkurrenz sind immer enge, pragmatische Grenzen gesetzt, und zwar einerseits durch das Personalrecht, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Mass an Arbeitsplatzsicherheit gewährt, und andererseits durch die Raumkapazitäten, die der Kanton jeder Schule zur Verfügung stellt.

Das baselstädtische Gymnasialwesen konnte seit 2002 den freien Markt weitgehend spielen lassen. Es hat nur zweimal in Form von Angebotsausweitungen am GM steuernd interveniert. Die Konkurrenzsituation belastete zwar die Schulentwicklung und band Ressourcen auf Feldern untergeordneter

Bedeutung, hat aber die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit innerhalb der AKOM nicht eingeschränkt.

In der Frage des Verhältnisses von Autonomie und Konkurrenz verfolgt das Erziehungsdepartement auch in Zukunft das Ziel, dass der weite Autonomierahmen, der den Gymnasien gewährt wird, in erster Linie für die Entwicklung des Unterrichts sowie die Umsetzung des gymnasialen Bildungsauftrags genutzt werden soll. Mit andern Worten: Die Autonomie soll der Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen und nicht deren Gewinnung.

4.9 Unterstützung und Vernetzung

Die Gymnasien verfügen über Budgets, um Weiterbildung, Schulentwicklung und Schulberatung zu finanzieren. Sie können die Dienstleistungen der Stabsabteilung des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung, der zentralen Abteilung Kommunikation, des Pädagogischen Zentrums, des Schulpsychologischen Dienstes und des Case Management Berufsbildung in Anspruch nehmen. Sie können sich ausserdem in den Netzwerken Schulentwicklung sowie Gesundheitsfördernde Schulen beteiligen. In diesen Netzwerken kann auch der Austausch mit den Volksschulen gepflegt werden. Berührungspunkte mit der Volksschule gibt es bis 2017 zudem bei den Schlussprüfungen in Deutsch und Mathematik, die in allen zweiten Klassen der WBS und der Gymnasien durchgeführt werden. Ausserdem ist der regelmässige Kontakt mit der Volksschulleitung und mit der Bereichsleitung Hochschulen garantiert.

ZUSAMMENARBEIT, DURCHLÄSSIGKEIT UND SCHNITTSTELLEN

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern

Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist in den entsprechenden Verordnungen geregelt. In diesen Verordnungen werden die jeweiligen Rechte und Pflichten sowie die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten aufgeführt.

5.2 Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe I

Kantonale Fachkonferenzen

An den Volksschulen werden mit der Einführung des Lehrplans 21, der neuen Schullaufbahnverordnung und der Anpassung der Schulstruktur neue Zusammenarbeitsgefässe in Form von Fachgruppen und Fachkonferenzen geschaffen resp. ausgebaut. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind zurzeit den zuständigen Behörden vorgeschlagen, von ihnen aber noch nicht erlassen worden.

Ziel ist es, eine «Kultur des fachlichen Austausches» zwischen Lehrpersonen verschiedener Schulstandorte zu schaffen, bzw. weiterzuentwickeln. Mit Fachgruppen werden fach- oder fachbereichsspezifische Zusammenschlüsse von Lehrpersonen einer oder mehrerer Schulstandorte bezeichnet.

Als Fachkonferenzen werden kantonale fach- oder fachbereichsspezifische Zusammenschlüsse von Standort-Delegierten einer oder mehrerer Schulstufen bezeichnet. Folgende kantonale Fachkonferenzen sind geplant: Deutsch, Fremdsprachen (Französisch/Englisch), Mathematik, LINGUA, Natur und Technik, MINT, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Räume-Zeiten-Gesellschaften, Ethik-Religionen-Gemeinschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport sowie berufliche Orientierung. Die weiterführenden Schulen stellen einen Delegierten/eine Delegierte pro Fachkonferenz. Zusammen mit den Fachdele-

gierten jedes Schulstandorts der Sekundarstufe I treffen sie sich mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Fachkonferenz.

Während der Erarbeitung der Lehrpläne ist der Sitzungsrythmus höher. Das Verständnis für die jeweilige Arbeit wird durch gegenseitige Hospitationen von Lehrpersonen an der neuen Sekundarschule und am Gymnasium gefördert.

Bedeutung der Wahlpflichtfächer für den Eintritt ins Gymnasium

Es ist das Ziel, Schülerinnen und Schülern bei der Wahl der Wahlpflichtfächer an der Sekundarschule zu unterstützen und gute Anschlusslösungen für die weiterführenden Schulen zu finden. Deshalb werden für die Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten stufenübergreifende Zusatzkurse für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarschulklasse, des 1. Schuljahrs des Gymnasiums und der FMS durchgeführt. Die Kurse werden von Gymnasial- oder Sekundarschullehrpersonen erteilt und finden in der Regel an den Gymnasien statt. Die Mittel für das Gymnasium werden im Budget Gymnasium eingestellt (Erhöhung des Unterrichtslektionendachs für individuelle Zusatzförderung).

Für die Wahlpflichtfächer MINT und LINGUA werden keine Zusatzkurse angeboten. Allfällige Stofflücken von Lernenden werden an den Gymnasien aufgearbeitet.

5.3 Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen beider Basel arbeiten seit einigen Jahren bei allen bildungspolitischen Fragen eng zusammen. Die wichtigsten Elemente der Schullaufbahnverordnung und der Studententafel wurden harmonisiert, bei der Personalplanung finden regelmässige Kon-

takte mit der Schulleitungskonferenz des Kantons Basel-Landschaft statt.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird im Rahmen eines Projekts des Bildungsraums Nordwestschweiz versuchsweise eine beschränkte Freizügigkeit bei der Wahl des Gymnasiums nördlich der Juragrenze eingeführt (>LINK). Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der räumlichen Kapazitäten der Schulen wählen, ob sie ein Gymnasium im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft besuchen möchten. Die genauen Bedingungen sind auf der eigens dafür geschaffenen elektronischen Anmeldeplattform ersichtlich (>LINK zu www.schul-netz.com/anmeldesystem_blbs).

5.4 Zusammenarbeit mit der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule PH-FHNW

Die Kontakte zur Universität konzentrieren sich zurzeit auf den Unibesuchstag, für den die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen freigestellt werden, auf Kontakte in einzelnen Fachbereichen, auf das Projekt Schülerstudium und gemeinsame Veranstaltungen, die alle zwei Jahre stattfinden.

Zwischen der Pädagogischen Hochschule (PH-FHNW) und der AKOM finden jährliche Austauschtreffen statt. Die Partnerschaft zwischen der PH-FHNW und einzelnen Gymnasien hat sich als interessanter Weg herausgestellt, wie Theorie und Praxis bei der Ausbildung von künftigen Lehrpersonen noch besser verknüpft werden können.

5.5 Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Als politische Reaktion auf die beiden breit angelegten nationalen Berichte zur gymnasialen Matura, EVAMAR II und PGYM (Plattform Gymnasium der EDK), erliess der Regierungsausschuss des Bildungsraums am 20. Dezember 2010 vierkantonale Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen (>LINK).

Wesentliche Neuerungen dieser Rahmenvorgaben bestehen darin, dass die schriftlichen Maturitätsprüfungen innerhalb einer Schule im gleichen Fach für alle Schülerinnen und Schüler gleich sind und dass die schriftlichen Prüfungen von einer kanto-

nen Instanz (Ressortleitende und Ressortgruppe) im Voraus begutachtet und genehmigt werden. Damit soll die Vergleichbarkeit der Anforderungen unter den Schulen gewährleistet werden. Grundlage für die Begutachtung bilden die von den Schulen gemeinsam erarbeiteten kantonalen fachlichen Vorgaben.

Das Projekt des Bildungsraums Nordwestschweiz wurde im Kanton Basel-Stadt im Schuljahr 2013/2014 umgesetzt (>LINK zu den kantonalen Vorgaben).

5.6 Gemeinsames Prüfen vor Ort

Im Gegensatz zur Volksschule werden an den Gymnasien keine kantonalen Vergleichstests eingeführt. Das im Bildungsraum Nordwestschweiz per Schuljahr 2014/2015 umgesetzte Konzept «gemeinsames Prüfen vor Ort» sieht vor, dass die Fachschaft an jedem Gymnasium im Zeitraum von drei Jahren auf einer frei wählbaren Klassenstufe mindestens eine gemeinsame Prüfung durchführen (>LINK zu den kantonalen Vorgaben).

DER GYMNASIALE UNTERRICHT

6.1 Unterrichts- und Schulentwicklung

Im Vordergrund der Unterrichtsentwicklung stehen das Schaffen von herausfordernden, anspruchsvollen Bildungsanlässen im fachlichen und überfachlichen Bereich und die Förderung des selbständigen Lernens.

Standortspezifische Schulentwicklungsprozesse befassen sich u.a. mit folgenden Fragen:

- Was stellen wir unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung? Was erwarten wir von ihnen?
- Was verstehen wir an unserer Schule unter einer herausfordernden Bildung, die jungen Menschen etwas bedeutet?
- Wie fördern wir das selbständige Lernen?
- Wie gestalten wir Förderung und Beratung?
- Wie gestalten wir Zusammenarbeit und Partizipation zwischen allen Menschen unserer Schule?
- Wie gestalten wir das kulturelle und soziale Leben?
- Wie setzen wir uns systematisch mit den Zielen und Ergebnissen unserer Bildungsarbeit auseinander?
- Wie können wir das Wissen der Schülerinnen und Schüler für die Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen?

6.2 Aufnahmebedingungen und Anforderungen

Die Aufnahmebedingungen für den Übertritt ans Gymnasium sind in der Lernberichtsverordnung vom 23. Januar 1996 ([>LINK](#)), der Übergangsverordnung Schulharmonisierung ([>LINK](#)) und der Aufnahmeverordnung Gymnasium ([>LINK](#)) festgelegt. Mit einzelnen Privatschulen bestehen vertragliche Abmachungen, die den Übertritt regeln. Ab dem Schuljahr 2018/2019 gilt die Verordnung über die Beurteilung und Laufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschulen und weiterführenden Schulen (SG 410.700, [>LINK](#)).

6.3 Angebote und Angebotssteuerung

Allgemeine Bemerkungen

Der Entscheid, ob ein Schwerpunktfach im Kanton Basel-Stadt an einem der Gymnasien angeboten wird, obliegt dem Erziehungsrat im Rahmen seiner Stundentafelkompetenz. Für die Zuordnung der vom Erziehungsrat bewilligten Schwerpunktfächer auf die Standorte ist die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung zuständig (§74a Schulgesetz [LINK](#)). Die Schülerinnen und Schüler haben zwar keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gymnasium, der Wunsch nach einem bestimmten Schwerpunktfach wird jedoch erfüllt. Es werden zurzeit zehn Schwerpunktfächer angeboten. Kein Gymnasium bietet alle Schwerpunktfächer an. Nicht angeboten werden die Schwerpunktfächer Russisch und Französisch; Englisch als Schwerpunktfach ist nur in Kombination mit dem International Baccalaureate (IB) möglich.

Neben dem klassischen MAR-Bildungsgang werden an einzelnen Gymnasien zusätzliche Studiengänge angeboten:

Wirtschaftsgymnasium

Wirtschaftsmittelschule

Gymnasium Bäumlhof

Übergangs- und Sportklassen

International Baccalaureate Diploma Programme (IB)

Gymnasium Kirschgarten

Übergangsklassen

Maturitätskurse für Berufstätige

Passerelle-Lehrgang

Gymnasium am Münsterplatz

International Baccalaureate Diploma Programme (IB)

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 3373 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die fünf staatlichen Gymnasien. Die Zahl ist seit Jahren konstant. Der Anteil der Ausserkantonalen beträgt ca. 12 %.

Anmeldung

Im Allokationsplan von 2010 (vgl. Kapitel 3.1) hat das Erziehungsdepartement nach Abschluss der Gymnasialreform im Jahre 2022 für jedes Gymnasium eine bestimmte Klassenzahl festgelegt. Damit die entsprechenden Zielgrössen eingehalten werden, muss die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler steuernd eingreifen können. Dies bedeutet, dass es keinen Anspruch auf die Erfüllung eines Standortwunsches gibt. Details sind auf der elektronischen Anmeldeplattform ([->LINK zu www.schul-netz.com/anmeldesystem_blbs](http://www.schul-netz.com/anmeldesystem_blbs)) ersichtlich.

Schwerpunktfachangebot

An den Basler Gymnasien werden folgende Schwerpunktfächer angeboten:

Bildnerisches Gestalten (BG), Biologie und Chemie (BioCh), Griechisch (Gr), Englisch in Verbindung mit IB (E mit IB), Italienisch (It), Latein (L), Musik (Mu), Philosophie, Psychologie und Pädagogik (PPP), Physik und Anwendungen der Mathematik (PHAM), Spanisch (Esp), Wirtschaft und Recht (WR)

Die einzelnen Gymnasien bieten folgende Schwerpunktfächer an:

Gymnasium Bäumlhof (GB)

BG, BioCh, It, L, Mu, PHAM, Esp

Gymnasium Kirschgarten (GKG)

BG, BioCh, PHAM

Gymnasium am Münsterplatz (GM)

Gr, E mit IB, L, PPP, Esp

Gymnasium Leonhard (GL)

BG, It, L, Mu, Esp

Wirtschaftsgymnasium (WG)

PPP, WR

Spezielle Angebote einzelner Gymnasien

Details können den entsprechenden Webseiten der einzelnen Schulen entnommen werden.

Immersionunterricht (GKG, GM, GL, WG)

Unter Immersionunterricht versteht man den Sachunterricht (z.B. Biologie oder Geschichte) in einer

Fremdsprache. Gemäss MAR kann ein Maturitätsausweis mit dem Vermerk «zweisprachige Matur» abgegeben werden, wenn mindestens 800 Unterrichtslektionen in der Fremdsprache erteilt wurden. Im Kanton Basel-Stadt wird zurzeit nur Englisch als Immersionssprache angeboten. Der Immersionunterricht wird leistungswilligen und sprachinteressierten Schülerinnen und Schülern empfohlen.

International Baccalaureate Diploma Programme, IB (GB, GM)

Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb des Immersionunterrichts die Möglichkeit, in den letzten beiden Gymnasialjahren ein zweites, weltweit anerkanntes Diplom zu erlangen. Die Schülerinnen und Schüler wählen den IB Studiengang, wenn sie dessen internationale Ausrichtung anspricht, sie Freude haben, Herausforderungen anzunehmen und Neues anzupacken, wenn sie gerne selbständig arbeiten und lernen wollen, sich gut zu organisieren. Das IB öffnet den Blick auf die Welt und auf andere Kulturen und die hohen Ansprüche an das Verantwortungsbewusstsein stärken ihre Persönlichkeit nachhaltig. Die Lehrpläne und die Prüfungsanforderungen werden von IB-Mitarbeitenden nach allgemein gültigen Assessment-Massstäben erstellt. Die Abschlussprüfungen werden zentral korrigiert, was einen hohen Grad an Qualität und Vergleichbarkeit garantiert. Dies erleichtert den Schülerinnen und Schülern, sich später in einem internationalen Umfeld oder Studium zu behaupten, insbesondere an Hochschulen, die ihre Studiengänge auch in der Schweiz immer stärker auf die englische Sprache ausrichten.

GB^{plus}

Mit dem Projekt GB^{plus} hat das Gymnasium Bäumlhof ein innovatives Schulmodell eingeführt, mit dem das selbstbestimmte Lernen und gleichzeitig die Schulgemeinschaft gefördert werden. Die Schule unterstützt jeden Schüler und jede Schülerin darin, sein/ihr schulisches Potenzial möglichst auszuschöpfen und sich gleichzeitig als Teil der Gemeinschaft in die Schule einzubringen.

GB^{plus} ist eine Ganztageschule. Traditioneller Unterricht und individualisierte Lernzeiten wechseln sich im Verlauf des Tages ab. Grundsätzlich lernen die

Schülerinnen und Schüler zwischen 8.00 und 17.30 Uhr an der Schule. Wenn sie nach Hause gehen, sind die Schularbeiten zumeist erledigt. Während der individuellen Lernzeiten werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen begleitet. Zur Planung und Reflexion des Lernens steht den Schülerinnen und Schülern ausserdem ein Lerncoach zur Seite.

Das Schuljahr ist in sechs Phasen von jeweils ungefähr sechs Wochen unterteilt. Während der einzelnen Phasen konzentriert sich die Klasse auf wenige Fächer, die in dieser Zeit intensiv unterrichtet werden. Während einer Phase wird ausschliesslich gelernt. Am Ende jeder Phase steht eine Prüfungswoche, in welcher der Stoff geprüft wird, der während der jeweiligen Phase erarbeitet worden ist.

Sportklassen (GB)

Seit dem Schuljahr 2000/01 führt das Gymnasium Bäumlihof Sportklassen. In diese Klassen können neben Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern auch Tänzerinnen und Tänzer am Theater Basel sowie ambitionierte Musikerinnen und Musiker aufgenommen werden. Die schulischen Rahmenbedingungen werden an die Bedürfnisse von Training und Wettkampf oder Meisterkurse angepasst. Der Unterricht ist in einem ähnlichen System wie bei GB^{plus} organisiert und bietet Möglichkeiten zu starker Individualisierung. Die Matur in den Sportklassen ist identisch mit derjenigen der anderen Klassen am Gymnasium Bäumlihof.

Wer sich für eine Aufnahme in eine Sportklasse bewerben möchte, muss eine definitive Empfehlung fürs Gymnasium vorweisen können. Zudem sind ein Leistungsausweis sowie eine Empfehlung des Trainers und des Verbands (bei Leistungssporttreibenden), des Theaters Basel (bei Tänzerinnen und Tänzern), der Instrumentallehrperson und der Musikakademie (bei Musikerinnen und Musikern) notwendig. Über die Aufnahme in eine Sportklasse entscheidet die Aufnahmekommission.

LeO2 (GL)

Schülerinnen und Schüler haben vom 10. Schuljahr an die Wahl, in neuen Zeitstrukturen unterrichtet zu werden. In LeO2-Klassen ist das Schuljahr in sechs Phasen unterteilt, in denen Fächer gepoolt werden; die Reduktion der Anzahl gleichzeitig

unterrichteter Fächer und fachspezifische Vertiefungshalbtage begünstigen die Konzentration, die fachliche Vertiefung und die Vielfalt von Lernformen. Zusätzlich werden in speziellen Lektionen das selbstverantwortliche individuelle Lernen unter fachlicher Begleitung gefördert und die Lernenden von Hausarbeiten entlastet.

6.4 Freiwahlfächer

Sämtliche Gymnasien bieten eine breite Palette von Freiwahlfächern an. Das Angebot ist auf den Webseiten der einzelnen Gymnasien aufgelistet. Verschiedene Freifächer werden für Schülerinnen und Schüler aller Gymnasien gemeinsam angeboten.

6.5 Kantonale Studentafel

Die vom Erziehungsrat am 20. Juni 2011 erlassene Studentafel ist eine Rahmenstudentafel, welche die Stundenverpflichtung der Schülerinnen und Schüler sowie die Stundendotierung pro Fach definiert. Sie ist weitgehend identisch mit derjenigen im Kanton Basel-Landschaft. Die Verteilung der Lektionen auf die Stufen liegt ebenso in der Kompetenz der einzelnen Schulen wie die Verteilung der Lektionen innerhalb eines Schuljahres.

Fach	Studentafel Jahreslektionen
Deutsch	14
Französisch	11
Englisch	11
Geografie	6
Geschichte	8
Einführung W+R	2
Mathematik	14
Biologie	6
Chemie	6
Physik	6
Musik oder BG	6
Schwerpunktfach	16
Ergänzungsfach	6
Sport	12
Schulspezifisches	5
Summe Pflichtfächer	129

Schülerinnen-/Schüler-Lektionen

Die Studentafel umfasst für die Schülerinnen und Schüler insgesamt maximal 129 Jahresstunden, was durchschnittlich 32,25 Jahresstunden pro Schulstufe entspricht

Jeder Schule steht ein fixer Stundenpool von fünf Jahresstunden zur Verfügung, die sie schulspezifisch einsetzen kann. Die einzelne Schule entscheidet über die Verwendung dieses Pools (z.B. Klassenstunde, Projektunterricht als festes Unterrichtsgefäss, politische Bildung, Life Sciences, Religion, Ethik, ICT, kulturelle Projekte, Selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeiten zur Vorbereitung der Maturaarbeit usw.).

Lehrpersonen-Lektionen

Die Summe der Lehrer/innen-Lektionen wird wie bis anhin höher sein als jene der Schüler/innen-Lektionen. Die Lehrer/innen-Lektionen werden weiterhin im Rahmen eines Globalbudgets (ULD) gesprochen. Innerhalb dieser Vorgaben haben die Einzelschulen Gestaltungsraum bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Lehrer/innen-Lektionen (z. B. Freiwahlfächer, Verwendung für Team-Teaching, Förderstunden, betreutes selbständiges Lernen, Theateraufführung, andere Projekte).

Abteilungsunterricht

In den folgenden Grundlagenfächern werden einzelne Jahreslektionen (JL) in Halbklassen (Abteilungen) unterrichtet:

- Biologie (4 JL)
- Chemie (2 JL)
- Physik (2 JL)
- Mathematik (1 JL Algorithmik)
- Englisch (1 JL)
- Französisch (1 JL)

Bei kleinen Abteilungen kann die Zahl der Abteilungsstunden reduziert werden (z.B. Abteilungs- und Ganzklassenunterricht im 14-Tage-Rhythmus).

Der Abteilungsunterricht in den Schwerpunktfächern wird durch die AKOM festgelegt.

ICT-Kompetenzen

Die Grundausbildung in Information and Communication Technologies (ICT) muss zwingend während der obligatorischen Schulzeit erfolgen, denn auch Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung beginnen, sind auf solide ICT-Anwenderkenntnisse angewiesen sind. Am Gymnasium ist gemäss MAV kein promotionsrelevantes Grundla-

genfach Informatik vorgesehen. Die Bedeutung der Informatik ist jedoch unbestritten. Daher wurde bei den Vorgaben zur Lehrplanarbeit verlangt, dass in allen Fächern auf mögliche ICT-Anwendungen verwiesen wird. Das Thema Algorithmen wird in den Lehrplan des Fachs Mathematik integriert (Abteilungsunterricht). Fortgeschrittene Informatik-Techniken werden im entsprechenden Ergänzungsfach und im Fakultativbereich angeboten. Denkbar sind auch Zusatzangebote innerhalb des Stundenpools «Schulspezifisches».

BEURTEILEN UND BEWERTEN: ZEUGNISSE UND LERNBERICHTE

7.1 Zeugnisse, Lernbericht, Klassenwiederholung

Im «normalen Zug» während der Übergangszeit gilt grundsätzlich weiterhin die Lernbeurteilungsverordnung Gymnasien vom 23. Januar 1996 (>[LINK](#)). Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jedes Schuljahres ein Jahreszeugnis, in welchem – mit Ausnahme des Abschlussjahres (6. Klasse) - über Promotion und Remotion entschieden wird. In der Mitte jedes Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Lernbericht, der verbunden ist mit einem Lern(berichts)gespräch.

In Abänderung zur Lernbeurteilungsverordnung Gymnasien vom 23. Januar 1996 wurden in der Übergangsverordnung betreffend den Übergang von der bisherigen Schullaufbahn zur neuen harmonisierten Schullaufbahn (Übergangsverordnung Schulharmonisierung) vom 31.01.2012 (>[LINK](#)) folgende Bestimmungen für den «normalen Zug» festgelegt:

§18 Abs. 2

² Im normalen Zug ist in der dritten bis fünften Klasse nur eine Klassenwiederholung zulässig.

§18a Abs. 2

2 Ein Antrag auf freiwillige Klassenwiederholung kann in der zweiten bis fünften bzw. sechsten Klasse gestellt werden. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der Übergangsklasse. Sie können einen Antrag nur in der vierten oder fünften und gegebenenfalls sechsten Klasse stellen.

Die neue harmonisierte Schullaufbahnverordnung (>[LINK](#)) wird für die Gymnasien erst ab dem Schuljahr 2018/2019 (1. Klassen des neuen vierjährigen Gymnasiums) wirksam.

7.2 Förderung

An allen Gymnasien liegen Konzepte zur Begabungsförderung und zur Hilfe bei Lerndefiziten vor.

Details und die Namen der Verantwortlichen sind auf den Webseiten der Gymnasien ersichtlich.

7.3 Nachteilsausgleich und Beförderung gemäss §9

Ein Nachteilsausgleich bei Leistungserhebungen kann Schülerinnen und Schülern gewährt werden, wenn sie eine Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung haben. Voraussetzung ist ein schriftliches Attest des Fachzentrums für Sonderpädagogik.

Gemäss §9 der Lernbeurteilungsverordnung (>[LINK](#)) kann die Zeugnisklassenkonferenz im Einverständnis mit dem Rektorat eine Schülerin oder einen Schüler auch bei ungenügenden Leistungen befördern, wenn ihre oder seine Leistungen durch unregelmässige Vorbildung, längere Krankheit oder ungünstige häusliche Verhältnisse so beeinträchtigt worden sind, dass ihnen in einzelnen Fächern keine oder keine genügenden Noten erteilt werden können. Die mündige Schülerin oder der mündige Schüler bzw. die Inhaber der elterlichen Sorge müssen die Klassenlehrperson über die oben genannten Beeinträchtigungen bis spätestens acht Tage vor der Zeugnisklassenkonferenz schriftlich in Kenntnis setzen.

7.4 Maturitätsprüfungen, Maturaarbeit

Die gesetzlichen Vorgaben für die Maturitätsprüfungen und die Maturaarbeit sind in der Maturitätsprüfungsverordnung (MPV) vom 28.03.2000 (>[LINK](#)) verankert. Details werden in den lokalen Wegleitungen zu den Maturitätsprüfungen und zum Verfassen der Maturaarbeit geregelt.

Per Schuljahr 2013/2014 wurden die schriftlichen Maturitätsprüfungen vierkantonal harmonisiert (vgl. Kapitel 5.5.). Die Prüfungsleitung obliegt dem Rektorat, die Fachschaften sind für die Ausarbeitung und Korrektur der schriftlichen Prüfungen verantwortlich. Ihre Arbeit basiert auf den Vorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen Basel-

Stadt ([>LINK](#)), die gemeinsam von den Fachschaften der fünf staatlichen Basler Gymnasien und des Freien Gymnasiums erarbeitet und von der Kantonalen Maturitätskommission erlassen wurden.

Auf der Ebene der einzelnen Schule absolvieren alle Maturandinnen und Maturanden eine identische schriftliche Maturitätsprüfung. Auf der Ebene des Kantons sind keine identischen Prüfungen verlangt; wohl aber sollen die Ressortleitenden und die Ressortgruppe die Vergleichbarkeit der Anforderungen unter den Schulen prüfen und sicherstellen.

Die spezifisch fachlichen Grundlagen (Wissen, Kenntnisse, Fertigkeiten), die geprüft werden, sind in den kantonalen Lehrplänen festgelegt ([>LINK](#)).

Die kantonalen Lehrpläne wurden im August 2013 vom Erziehungsrat bewilligt und sind für den Unterricht im normalen Zug verbindlich. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: (>LINK) zu den kantonalen Lehrplänen.

Die schulischen Lehrpläne wurden im Juni 2014 durch die einzelnen Rektorate genehmigt und sind auf den Webseiten der fünf Gymnasien publiziert.

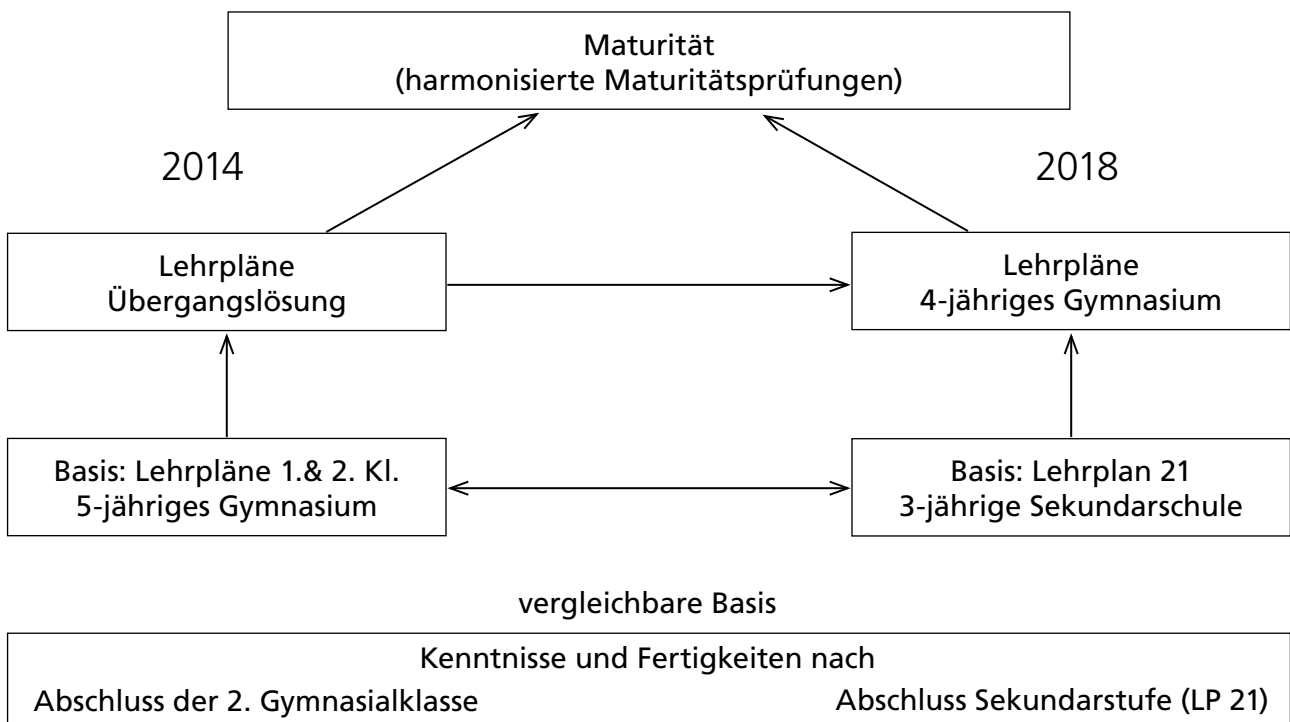
8.1 Ausgangslage

Der im normalen Zug nach wie vor gültige Lehrplan der Gymnasien des Kantons Basel-Stadt wurde vor fast 20 Jahren erarbeitet. Seither haben sich sowohl die Rahmenbedingungen wie auch die Unterrichtsziele und -inhalte weiter entwickelt. Anlass der Erarbeitung eines neuen Lehrplans ist

die neue Struktur der Volksschule sowie der Maturitätslehrgänge.

Ab Juni 2014 wird mit der Umsetzung des vierjährigen Gymnasiums begonnen. In einem ersten Schritt wurde in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 der Lehrplan für die Übergangsjahre 2014 bis 2018 (normaler Zug) erarbeitet. Ab 2018 werden alle Schülerinnen und Schüler auf der Basis der neuen Struktur der Sekundarschule in das vierjährige Gymnasium eintreten. In einem zweiten Schritt wird deshalb bis Anfang 2018 der definitive Lehrplan für das neue Vier-Jahresgymnasium ab Schuljahr 2018/19 ausgearbeitet. Der definitive Lehrplan ab Schuljahr 2018/19 wird weitgehend identisch mit dem Übergangslehrplan sein, baut jedoch auf dem Lehrplan der neuen Sekundarschule auf.

Schulharmonisierung und Lehrplanreform der Gymnasien



Die Schnittstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II ist im gesamten Lehrplanprozess von grosser Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Überarbeitung der Lehrpläne per Schuljahr 2018/19. Für die Erarbeitung des Lehrplans wird von der Annahme ausgegangen, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zumindest dem gegenwärtigen Stand entsprechen. Die Lehrpläne bauen deshalb auf dem Stand auf, den die Schülerinnen und Schüler am Ende der bisherigen 2. Klassen erreicht haben.

Der Kanton Basel-Stadt konnte bei der Erarbeitung der Übergangslehrpläne von den Lehrplanarbeiten in den Partnerkantonen Aargau und Solothurn und den Erkenntnissen der AG Porträt zu den Stärken und Schwächen der gymnasialen Bildung im Kanton Basel-Stadt (Porträt 2011 [>LINK](#)) profitieren. Bei der Erarbeitung des definitiven Lehrplans ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachvertretungen im Kanton Basel-Landschaft erwünscht.

8.2 Ziele und Leitgedanken

Der Übergangslehrplan soll den Anspruch auf aktuelle, relevante und sinnvolle Unterrichtsziele und -inhalte einlösen. Dabei wurden folgende Leitgedanken verfolgt:

Kompetenzorientierung

Lernen erfolgt in erster Linie an Lerninhalten in den Fächern. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler fachliche Kompetenzen, die zum Teil fachspezifisch sind, zum Teil auch in anderen verwandten Fächern erworben und eingesetzt werden können. Kompetenzen sind fachliche und überfachliche Fähigkeiten sowie persönliche Ressourcen, die die Lernenden durch Unterricht erwerben, beziehungsweise weiter entwickeln (vgl. Kanton Aargau, Departement BKS 2011, S. 27).

Einheit von fachlichen Inhalten und fachlichen Kompetenzen

Der Lehrplan basiert auf zwei Säulen: Die eine Säule wird gebildet von den fachlichen Inhalten, die andere von den fachlichen Kompetenzen. Die beiden Elemente werden im Lehrplan direkt zueinan-

der in Bezug gesetzt, das heisst, es wird gezeigt, bei welchen Inhalten welche Kompetenzen erworben beziehungsweise eingesetzt werden können.

Vertiefung der Unterrichtsinhalte und Kompetenzen

Ziel der Lehrplanreform ist keine inhaltliche Kumulation, sondern eine deutliche Schwerpunktsetzung. Bei der Lehrplanarbeit wurde darauf geachtet, dass die zum Teil höhere Stundenzahl nicht zu einer Erhöhung der Stoffmenge führt, sondern im Sinne eines nachhaltigen Lernens genutzt wird.

Weitgefasste und lernbedeutsame überfachliche Kompetenzen

Bei den überfachlichen Kompetenzen handelt es sich um allgemeine Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die für den Lernerfolg wichtig sind. In den Lehrplänen gehören dazu vor allem: reflexive Fähigkeiten, Sozialkompetenz, Sprachkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten, Interessen, ICT-Kompetenzen sowie praktische Fähigkeiten. Die überfachlichen Kompetenzbereiche werden bewusst weit gefasst, um der Breite möglicher Erfolgsfaktoren für das Lernen gerecht zu werden.

Aktualisierung

Ein bedeutsames Ziel der Lehrplanerneuerung ist die Aktualisierung der Unterrichtsinhalte. Die Unterrichtsinhalte wurden auf ihre Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung überprüft, mit dem aktuellen Forschungsstand im jeweiligen Fach verglichen und entsprechend angepasst.

Interdisziplinarität

Gelernt wird in erster Linie in den einzelnen Fächern. Auf der gymnasialen Stufe besteht darüber hinaus ein Anspruch auf Interdisziplinarität. Die Querverbindungen zeigen konkrete Beziehungen zwischen Fächern auf und bilden eine Form der Umsetzung der Interdisziplinarität.

Verständlichkeit

Der Lehrplan soll den Adressaten auf verständliche Art und Weise Auskunft geben über die Bildungsziele und -inhalte des gymnasialen Lehrganges.

8.3 Funktionen und Adressaten des Lehrplans

Der Lehrplan hat mehrere Funktionen und richtet sich an verschiedene Adressatinnen und Adressaten (vgl. Departement Bildung und Kultur Kanton Solothurn 2012, S. 4):

- **Orientierung der Schülerinnen und Schüler**
Die Schülerinnen und Schüler werden im Lehrplan über die Unterrichtsziele und -inhalte informiert. Sie erfahren, über welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie am Ende des Maturitätslehrgangs verfügen sollten.
- **Handlungsrahmen der Lehrpersonen**
Für die Lehrpersonen bildet der Lehrplan einen Handlungsrahmen, an dem sie sich für die Planung des Unterrichts orientieren und aufgrund dessen sie die konkreten Unterrichtsthemen festlegen und die didaktischen Entscheidungen treffen. Insbesondere für Lehrpersonen, die neu an einem Gymnasium des Kantons Basel-Stadt tätig sind, bildet der Lehrplan eine wichtige Referenz.
- **Teil des Bildungsauftrags der Gymnasien**
Der Lehrplan stellt einen wichtigen Teil des Bildungsauftrags des Kantons Basel-Stadt an die Gymnasien dar.
- **Orientierung für die vorbereitenden Schulen**
Die Lehrpläne geben den vorbereitenden Schulen Auskunft über die Anforderungen der gymnasialen Ausbildung.
- **Orientierung für die Tertiärstufe**
Die Lehrpläne orientieren die Universitäten, eidgenössischen Hochschulen, Fachhochschulen sowie andere weiterführende Bildungsinstitutionen über den Wissens- und Ausbildungsstand der Absolventinnen und Absolventen der baselstädtischen Gymnasien.

8.4 Erarbeitung und Genehmigung

Gegenstand der Lehrplanreform waren die Grundlagenfächer, die Schwerpunkt- sowie die Ergänzungsfächer. Für die ICT-Kompetenzen wurden kantonale Richtlinien und schulische Konzepte erarbeitet. Der Instrumentalunterricht war nicht Gegenstand der

Lehrplanreform. Zur Maturaarbeit existierte bereits ein kantonales Reglement und die einzelnen Schulen verfügen über schulspezifische Leitfäden.

Im Rahmen der Schulharmonisierung wurden unter der Gesamtprojektleitung Schulharmonisierung zwei Projektorganisationen für die Teilprojekte «Kantonale Lehrplanteile» sowie «Schulische Lehrplanteile» aufgebaut. Das Gesamtprojekt wurde vom Projektleiter in Absprache mit der damaligen KROS (heute AKOM) geleitet.

Teilprojekt «Kantonale Lehrplanteile» (KLT)

Die Verantwortung für die Erarbeitung der kantonalen Lehrplanteile lag beim Projektleiter Gymnasien/KROS. Der kantonale Lehrplanbeauftragte koordinierte und leitete die Erarbeitung der kantonalen Lehrplanteile. Die Lehrplanautorinnen und -autoren waren Lehrpersonen aller Gymnasien des Kantons Basel-Stadt. Sie bildeten pro Fach eine «Arbeitsgruppe Kantonale Lehrplanteile» und erarbeiteten für ihr Fach die kantonalen Lehrplanteile. Die kantonalen Lehrplanteile wurden vor der Verabschiedung externen Fachpersonen vorgelegt und anschliessend durch die Steuergruppe Schulharmonisierung und den Erziehungsrat genehmigt.

Teilprojekt «Schulische Lehrplanteile» (SLT)

Die Verantwortung für die schulischen Lehrplanteile lag bei den Rektoraten der Gymnasien. Eine schulische Projektleitung koordinierte die Erarbeitung der schulischen Lehrplanteile. Die Fachschaften erarbeiteten die schulischen Lehrplanteile für ihr Fach bzw. die Fächerkategorien ihres Fachs. Der kantonale Lehrplanbeauftragte stand den Schulen bei der Erarbeitung der schulischen Lehrplanteile in konzeptionellen Fragen beratend zur Seite. Die schulischen Lehrplanteile wurden vor der Verabschiedung externen, für den ganzen Kanton zuständigen Fachpersonen vorgelegt. Die schulischen Lehrplanteile wurden von der Steuergruppe Lehrplanarbeit gesichtet und anschliessend vom Rektorat des Gymnasiums genehmigt.

8.5 Aufbau und Struktur der Lehrpläne

Für die Grundlagen- und Schwerpunktfächer wurden kantonale und schulische Lehrplanteile erarbeitet. Die kantonalen Lehrplanteile bilden einen gemeinsamen

Rahmen für die schulischen Lehrplanteile, der sowohl inhalts- wie auch zielorientiert ist. Damit wird das Anspruchsniveau der Maturitätslehrgänge im Kanton Basel-Stadt definiert. Die schulischen Lehrplanteile konkretisieren, akzentuieren und erweitern die kantonalen Lehrplanteile. Verbunden werden die beiden Ebenen insbesondere durch die in beiden Lehrplanteilen identisch aufgeführten Lerngebiete. Die kantonalen Lehrplanteile bilden die Schnittstelle zu den Harmonisierten Maturitätsprüfungen. Die prüfungsrelevante Konkretisierung der fachlichen Kompetenzen erfolgt jedoch erst auf der schulischen Ebene. Die kantonalen Lehrplanteile bilden eine wesentliche Grundlage für den zweiten Schritt der Erarbeitung des Lehrplans für das vierjährige Gymnasium ab 2018.

Die kantonalen beziehungsweise die schulischen Lehrplanteile enthalten folgende Elemente:

- **Die allgemeinen Bildungsziele** halten die übergeordneten Ziele eines Fachbereichs und den Fachbeitrag zur gymnasialen Bildung fest. Sie orientieren sich an den Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowie an grundlegenden Kompetenzen, die für Gesellschaft, Wirtschaft und persönliche Lebensgestaltung bedeutsam sind.
- **Die überfachlichen Kompetenzen** gelten als allgemeine Fähigkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, die ein erfolgreiches Lernen ermöglichen und in einem fachspezifischen Lernkontext wirksam werden.
- **Die Lerngebiete** umfassen eigenständige inhaltliche Bereiche eines Fachs. Sie werden in Teilgebiete gegliedert. Ihnen zugeordnet sind die entsprechenden fachlichen Kompetenzen, die das fachliche Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler beschreiben, das am Ende des gymnasialen Unterrichts (fächerbezogene Kantonale Lehrplanteile) bzw. am Ende eines Schuljahres zu erreichen ist (Fachlehrpläne).
- **Die Inhalte** stellen die kleinste inhaltliche Einheit im schulischen Fachlehrplan dar. Sie konkretisieren die Teilgebiete der kantonalen Lehrplanteile. Die Struktur der Ergänzungsfächer entspricht derjenigen der Grundlagen- und Schwerpunktfächer. Sie unterscheiden sich jedoch von diesen in Bezug auf den kantonalen Referenzrahmen, den die Grundlagen- und Schwerpunktfächer mit den Allgemei-

nen Bildungszielen, den überfachlichen Kompetenzen sowie den Lerngebieten aufweisen. Die Ergänzungsfächer bilden einen wichtigen Teil der spezifischen Schulprogramme und sind von den einzelnen Schulen entwickelt worden. Dementsprechend gelten die Allgemeinen Bildungsziele, die überfachlichen Kompetenzen sowie die Lerngebiete der Ergänzungsfächer in der Regel nur für den Lehrplan des einzelnen Gymnasiums. Ausnahmen bilden diejenigen Lehrpläne, die von mehreren Gymnasien zusammen erarbeitet worden sind.

Struktur der kantonalen und schulischen Lehrplanteile (GF, SF)

Kantonale Lehrplanteile (für den ganzen Bildungsgang)
Allgemeine Bildungsziele Überfachliche Kompetenzen Lerngebiete Teilgebiete und fachliche Kompetenzen
Schulische Lehrpläne (pro Schuljahr)
Allgemeine Bildungsziele (wie KLT) Überfachliche Kompetenzen (wie KLT) Lerngebiete (wie KLT) Inhalte und fachliche Kompetenzen

8.6 Gestaltungsraum und Lehrfreiheit

Die kantonalen Lehrplanteile legen pro Fach die Lerngebiete und Teilgebiete mit den zugehörigen fachlichen Kompetenzen fest, die am Ende der gymnasialen Ausbildung zu erreichen sind. Gleichzeitig stecken sie den notwendigen Spielraum für die Ausgestaltung der schulischen Fachlehrpläne ab, die in der Verantwortung der einzelnen Gymnasien liegen. Der Fachlehrplan gibt der einzelnen Lehrperson den curricularen Rahmen vor, lässt aber erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten offen. So legt die Lehrperson die konkreten Unterrichtsthemen selbst fest, trifft die methodisch-didaktischen Entscheidungen, gestaltet die sozialen Beziehungen in der Klasse und fördert die überfachlichen Kompetenzen. Schulautonomie und Lehrfreiheit bleiben in wesentlichen Belangen gewahrt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

9.1 Gesamtschweizerische Vorgaben

- ▶ Eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV 95) 3.11, Stand 1. Januar 2013

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950018/index.html

- ▶ Lehrplan 21

www.lehrplan.ch

9.2 Vierkantonale Weisungen (Bildungsraum Nordwestschweiz)

Gemeinsames Prüfen vor Ort, Richtlinien, Stand 16. September 2013

www.bildungsraum-nw.ch/aktuelles/vierkantonale-richtlinien-fur-das-gemeinsame-prufen-vor-ort-an-den-gymnasien

- ▶ Vierkantonale Vorgaben zu den Harmonisierten Maturitätsprüfungen

www.schulharmonisierung-bs.ch/grundlagen/die-neuen-schulstufen/gymnasium/harmonisierte-maturitaetspruefungen/

- ▶ Beschränkte Freizügigkeit im Bildungsraum NWCH

www.bildungsraum-nw.ch/medien/dokumente-pdf

9.3 Kantonale Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Beschlüsse

- ▶ Schulgesetz 410.100 vom 04.04.1929, wirksam seit 12.08.2013

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2740

- ▶ Schulordnung 410.110 vom 01.10.1975, wirksam seit 10.08.2009

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1393

- ▶ Ratschlag des Regierungsrats zur Schulharmonisierung vom 16.12.2009, Nr. 09.2064.01

www.schulharmonisierung-bs.ch/link/Ratschlag%20an%20Grossen%20Rat%2020091216.pdf/at_download/file

- ▶ Allokationsplan, Dezember 2010

www.schulharmonisierung-bs.ch/raum/raumplanung/bericht-zur-schulraumplanung-verabschiedet

- ▶ Schulleitungen der weiterführenden Schulen, Verordnung

411.360 vom 26.06.2012, wirksam seit 01.01.2013

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2814

- ▶ Schulkommission, Ordnung 411.200 vom 26.07.1930, wirksam seit 01.07.2000

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/541

- ▶ Schulkonferenzen, Verordnung 411.380 vom 22.06.2009, wirksam seit 10.08.2009

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1531

- ▶ Personalgesetz BS 162.100 vom 17.11.1999, wirksam seit 01.10.2013

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2712

- ▶ Lehrpersonen, Ordnung 411.400 vom 10.11.1930, wirksam seit 10.08.2009

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1177

- ▶ Lehrpersonen, Auftrag und Arbeitszeit 411.450 vom 14.03.1994, wirksam seit 10.08.2009

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1180

- ▶ Lehrpersonen, Ferien, Urlaub, Entlastungen, Stellvertretungen, Verordnung

411.600 vom 12.09.1967, wirksam seit 10.08.2009

www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1184

- ▶ Schülerinnen- und Schülerrechte, Verordnung noch nicht in Kraft gesetzt

- ▶ Kooperation mit Erziehungsberechtigten, Verordnung noch nicht in Kraft gesetzt

- ▶ Absenzen- und Disziplinarverordnung noch nicht in Kraft gesetzt

- ▶ Schullaufbahnverordnung 410.700 (für die Gymnasien erst ab Schuljahr 2018/2019 gültig)
www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2769
- ▶ Übergangsverordnung 410.150 vom 31.01.2012, wirksam seit 24.04.2013
www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2578
- ▶ Aufnahmeverordnung 413.800 vom 09.12.2003 wirksam seit 01.01.2014
www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2646
- ▶ Lernbeurteilungsverordnung Gymnasium 413.810 vom 23.01.1996, wirksam seit 12.08.2013
www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2605
- ▶ Maturitätsprüfungsverordnung 413.820 vom 28.03.2000, wirksam seit 12.08.2013
www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/2812
- ▶ Kantonale Vorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen im Kanton Basel-Stadt, Juni 2013
www.schulharmonisierung-bs.ch/grundlagen/die-neuen-schulstufen/gymnasium/harmonisierte-maturitaetspruefungen
- ▶ Maturaarbeit, Reglement 413.825 vom 11.07.2008, wirksam seit 15.08.2011
www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1812
- ▶ Kantonales Rahmenkonzept QM (2005),
www.ed-bs.ch/bildung/informationen-fuer-lehrpersonen/qualitaetsmanagement/qm-info-download/qmbs_rahmenkonzept.pdf
- ▶ Kantonale Lehrpläne Gymnasium für die Übergangszeit von 2014-2021
www.schulharmonisierung-bs.ch/paedagogik/lehrplaene-und-studentafeln

ANHANG: AUSBLICK AUF WICHTIGE SCHULENTWICKLUNGEN

Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Bildungsplans lassen sich folgende Herausforderungen erkennen, mit denen die Gymnasien konfrontiert werden könnten:

Umbauten und Sanierungen

Die Umbauten und Totalsanierungen werden die Schulleitungen und den Schulbetrieb stark belasten.

ICT und Schulsoftware

Es ist ein Ratschlag an den Regierungsrat und den Grossen Rat in Vorbereitung, mit dem beantragt wird, die ICT-Infrastruktur der Mittelschulen zu modernisieren und auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sollen mit beliebigen persönlichen ICT-Endgeräten (Laptops, Tablets, Smartphones, etc.) ortsunabhängig auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen und standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen nutzen können. Die verschiedenen Services und das Netzwerk sollen zentral verwaltet werden. Auch im Bereich der Administrationssoftware sind Entwicklungen nötig.

Zweizügige Übergangslösung

Das Führen von zwei Zügen ab 2014 wird Finanz-, Raum- und Organisationsressourcen absorbieren. Es bleibt abzuwarten, ob die geplante Aufteilung in zwei etwa gleich grosse Züge gelingt.

Remotionsquoten

Die Remotionsquoten liegen zurzeit bei knapp 10 %. Dieser Wert ist sehr hoch. Er ist eine Folge der hohen Übertrittsquote von der Volksschule ins Gymnasium. Die Zahl der Remotionen am Gymnasium soll deutlich zurückgehen.

Entwicklung der standortspezifischen Schülerzahlen

Ab Schuljahr 2014 kann die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung bei der Zuteilung der Schüle-

rinnen und Schüler steuernd eingreifen. Sie wird dies dann tun, wenn Zielvorgaben des Allokationsplans von Dezember 2010 (vgl. Kapitel 3.1.) nicht erreicht werden.

Im Kanton Basel-Stadt wird ein deutliches Wachstum der Kinderzahlen prognostiziert. Die steigenden Geburtenzahlen werden sich im kommenden Jahrzehnt auch auf der Stufe Gymnasium auswirken.

Beschränkte Freizügigkeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Auswirkungen der beschränkten Freizügigkeit bei der Wahl des Gymnasiums sind zurzeit noch kaum abschätzbar.

Auswirkungen des Lehrplans 21

Ab 2018 treten die ersten Schülerinnen und Schüler, die an der Volksschule nach Lehrplan 21 unterrichtet wurden, ans Gymnasium über. Bei der Überarbeitung der vorliegenden Übergangslehrpläne ab 2016 ist auf diese Entwicklung einzugehen. Besonders stark werden die Auswirkungen in den modernen Fremdsprachen sein.

Umsetzung des EDK-Projekts zu den basalen Studierkompetenzen

Die Umsetzung des von der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) und dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) initiierten Projekts «Basale fachliche Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik» ist zurzeit noch unklar.

ADRESSEN DER SCHULEN

11

Gymnasium Bäumlhof GB

Zu den Drei Linden 80

4058 Basel

Telefon: 061 606 33 11

Fax: 061 606 33 33

E-Mail: gymnasium.baeumlihof@bs.ch

Webseite: www.gbbasel.ch

Gymnasium Kirschgarten

Hermann Kinkelin-Strasse 10

4051 Basel (ab Oktober 2014: Engelgasse 120, 4052 Basel)

Telefon: 061 205 75 00

Fax: 061 205 75 50

E-Mail: gymnasium.kirschgarten@bs.ch

Webseite: www.gkgbasel.ch

Gymnasium Leonhard

Kohlenberg 17

4051 Basel

Telefon: 061 267 55 33

Fax: 061 267 55 17

E-Mail: gymnasium.leonhard@bs.ch

Webseite: www.glbasel.ch

Gymnasium am Münsterplatz

Münsterplatz 15

4051 Basel

Telefon: 061 267 88 70

Fax: 061 267 88 72

E-Mail: gymnasium.muensterplatz@bs.ch

Webseite: www.gmbasel.ch

Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule

Andreas Heusler-Strasse 41

4052 Basel

Telefon: 061 375 92 00

Fax: 061 375 92 10

E-Mail: wginform@edubs.ch

Webseite: www.wgbbasel.ch

Herausgeber

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Mittelschulen und Berufsbildung
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Verantwortlich

Jürg Bauer, Projektleiter Harmonisierung
der Gymnasien

Beratung

AG Porträt, Studentafel, Lehrplanarbeit:

- Jürg Bauer, GKG
- Urs Bienz, GKG
- Samuel Frey, GL
- Ruedi Glaser, WG
- Lorenz Halter, Vertreter Volksschulen
- Eugen Krieger, GM
- Patrick Langloh, WG
- Andreas Leuthardt, GB
- Roger Morger, GL
- Ulrike Müller, SIS
- Anna-Katharina Schmid, GB
- Marzia Rubio, FG
- Katharina Wesselmann, GM
- Thomas Rätz, Rektor Gymnasium Liestal,
Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
- Daniel Siegenthaler,
kantonaler Lehrplanbeauftragter

Textbeiträge

Hans Georg Signer, ED (Kapitel 4)
Daniel Siegenthaler (Kapitel 8)

Korrektorat

Peter Wittwer, ED

Layout

thabpoint, Thomas Haberthür

Titelbild

Lupo/pixelio.de